

# Der Bürger Laharpe an die gesetzgebenden Räte Helvetiens

Autor(en): **Laharpe, Friedrich Cäsar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **12.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543052>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nehmen Sie B. Präsident, nebst der Versicherung meiner Ehrerbietung, auch meinen persönlichen Dank für die Gefälligkeit an, mit der Sie mir immer Ihr gültiges Ohr schenken. Unterzeichnet: L a h a r p e.

Paris, am 19ten Messidor, im 6ten Jahr der einen und untheilbaren französischen Republik.

Das Vollziehungsdirektorium an den Bürger L a h a r p e, Mitglied des helvetischen Direktoriums.

Bürger Direktor!

Mit dem größten Vergnügen hat das Vollziehungsdirektorium Ihre Ernennung an einen der beiden Plätze vernommen, die in dem Vollziehungsdirektorium der helvetischen Republik, durch die Entlassung zwei ihrer Mitglieder, ledig geworden sind, noch grösser ist seine Freude über die Nachricht in Ihrem Briefe, vom 18ten dieses Monats, worin Sie ihm Ihren Entschluß zur Annahme dieses Merkmals von Zutrauen Ihrer Mitbürger melden. Es zweifelt nicht, daß Sie in den Verrichtungen, zu denen Sie berufen sind, nicht alle Mittel zur Befestigung der Freiheit Ihres Vaterlandes, zur Stärkung und Liebe der Constitution, die es beherrscht, zur Errichtung und Emporbringung der engen Verhältnisse, welche Staats- und Handlungsinteresse zwischen der französischen und helvetischen Republik erfordern, und zu ihrer wechselseitigen Zuneigung anwenden werden.

Die Grundsätze, welche Sie so muthvoll während der Zeit äusserten, da Ihr Vaterland unter dem Joch der Oligarchie seufzte, und der thätige Antheil, den Sie an den Ereignissen nahmen, die es der Freiheit wieder gaben, sind dem Vollziehungsdirektorium sichere Gewährleister Ihrer Bestannungen.

Es wünscht sich Glück, durch den Zufluchtsort, den es Ihnen während Ihrer ehrenvollen Proscription gestattete, der helvetischen Nation einen Bürger erhalten zu haben, würdig in so mannigfaltigen Rücksichten, dieselbe den hohen Bestimmungen entgegen zu leiten, auf welche sie ihre Revolution vorbereitet.

Für den Präsidenten des Vollziehungsdirektoriums, Unterzeichnet: M e r l i n.

Das Vollziehungsdirektorium,

Unterzeichnet: L a g a r d e, Generalsecretär.

Der Abschrift gleichlautend:

Friedrich Cäsar L a h a r p e.

Die Uebersetzung den Originalbriefen gleichlautend: Weber, Mitglied und Secretarius des grossen helvetischen Rathes.

Paris, den 21 Messidor, im 6ten Jahr der französischen Republik.

Der Bürger L a h a r p e an die gesetzgebenden Ráthe Helvetiens.

Bürger Repräsentanten!

Ihr dachtet, daß meine schwachen Talente dem

gemeinen Wesen nützen könnten, und beruftet mich zur Stelle eines Direktors.

Bürger Gesetzgeber! Ich würde im Privatstande dem Vaterlande lieber gedient haben; ihr befehlt mir es auf einem erhabenen Platze zu thun; dürfte ich einen Augenblick ansehen, euch zu gehorchen?

Nichts destoweniger hielt ich dafür, daß die gegenwärtigen Umstände, unsre Lage und unser grosses Interesse mit der französischen Republik, unsrer beschützenden Freundin, in gutem Vernehmen zu stehen, mir die vorläufige Versicherung nothwendig machten, daß die Wahl meiner Person dem Vollziehungsdirektorium nicht unangehm sey. Ich überschickte also seinem Präsidenten den Brief, dessen Abschrift ihr, nebst der Antwort, beiliegend finden werdet, welche mir geneigt das Direktorium den andern Tag zusandte, und die euch weit mehr als mich selbst betrifft.

Bürger Repräsentanten! Ihr werdet, wie ich hoffe, einen Schritt nicht mißbilligen, der keinen andern Zweck hat, als die Begierde, mit Frankreich in vollkommener Harmonie zu leben, und die Bande, bestimmt, die Vereinigung zweier Völker zu immerwährender Freundschaft zu bewirken, noch enger zusammenzuziehen.

Würdigt, Bürger Gesetzgeber! mich des Geschenke eurer Nachsicht, der Hülfe eurer weisen Belehrung, und der Geduld mit Irrthümern des Geistes, die, wenigstens aus reinen Absichten geflossen, keine andere, als eben diese Rücksicht, ansprechen werden.

Bürger Gesetzgeber! die Gewalt, die ihr mir anvertraut habt, ist von sehr grossem Umfange. Nie werde ich von der fürchterlichen Verantwortlichkeit zurükbeben, die mit ihr verknüpft ist, und ich eile, in eure Hände das feierliche Gelübd niederzulegen, zur Befestigung unsrer Wiedergeburt, zur Unterstützung eurer weisen Maassregeln, und zur strengen, kraftvollen Ausübung von Gesetzen, welche bei der Grundlage von Republiken, vorzüglich die Regenten des wiedergeborenen Helvetiens charakterisiren müssen, alles, und mein Möglichstes beizutragen.

Zeigen wir Europen, daß wir die Enkel jener Helvetier sind, welche im Jahr 1307 auf Grütli's heiliger Flur die Fahne der Freiheit schwangen, daß die Urkunde der Menschenrechte Jahrhunderte lang in unsern Gebirgen aufbewahrt wurde, während der Despotismus rings um uns her wüthete; und daß wir jezt noch für Gesetze und Sitten jene religiöse Ehrfurcht hegen, die uns einst das Zutrauen und die Achtung aller Völker erwarb.

Daß die Feinde unsrer Freiheit und unsrer Wiedergeburt, die in der schrecklichen Absicht, uns wechselseitig gegeneinander zu bewaffnen, um desto leichter unsre Unabhängigkeit, bis auf Helvetiens Namen zu zertrümmern, die Zwietrachtfackel in unsre Mitte warfen, von jezt an Zeugen unsrer brüderlichen Vereinigung seyen! Daß die ächten Helvetier, deren Herz in F ü r s t s, S t a u f f a c h e r s, M e l c h t h a l s,

Neblis und Nicolaus von der Glue Namen mächtig pocht, daß alle die, welche im starken Wachsthum der einen und untheilbaren helvetischen Republik, Wohlfahrt und künftigen Ruhm ihrer Kinder erblicken, nie vergessen möchten; ohne den Beistand der grossen Nation wären die Rechte des Volks und des helvetischen Namens mit Füßen getreten worden! Daß eine ewige Freundschaft unter Franken und unabhängigen Helvetiera die Grundlage unsers politischen Systems seit der Aere der Revolution sey, und daß ausser diesen Verhältnissen einer innigen Freundschaft, den Gewährleisterinnen unsrer politischen Existenz, kein anderes Verwahrungsmittel vor ewiger Knechtschaft und schandvoller Abhängigkeit Statt fände.

Legen wir auf den Altar des Vaterlandes unsere Leidenschaften und unsere Rückerinnerungen nieder; es beschwört uns dafür! Arbeiten wir mit erneuertem Eifer und in vollkommener Uebereinstimmung dahin, unsre neue Regierungsverfassung zu befestigen, mit der endlichen Bereitwilligkeit, unsere Freiheit und unsere politische Existenz gegen die frechen Angriffe des Despotismus, als freie Männer, zu verteidigen. Hegen wir zu jenen Mitteln jenes Zutrauen, das sie verdreifältigt, das Zutrauen zu einem edelmüthigen Volke, welches, durchdrungen vom Gefühle des Entsetzens vor Sklaverei, im Besitze reiner, einfacher Sitten und unausgearteter Strebsamkeit, mit Macht nach Unabhängigkeit dringt.

Opfern wir unsere Nachtwachen der Handhabung von Ordnung, pünktlicher Gehorsamer, und der schleunigen Vollendung unserer constitutionsmäßigen Organisation, die uns vor unstaten Wankungen sichere! Daß die Gipfel der Alpen und des Jurassus bis zum dunkelsten Thalgegend, den immer neuen Zuruf eines Brudervolkes wiedertönen: Es lebe unsre gemeinschaftliche Mutter, Helvetiens ein und untheilbare Republik! Es lebe Helvetiens Regierung, deren weiser und standhafter Muth uns unsere Unabhängigkeit zusichert, und unsrer Enkel Wohlfahrt bereitet!

Mit diesen Gefühlen, die ihr unstreitig mit mir theilen werdet, übernahm ich meine Stelle; und ich habe nichts so Angelegentliches, als mich der liebsten meiner Pflichten durch Wiederholung der lebhaftesten Dankverhörung zu entledigen, die ich euch — mit meiner grenzenlosesten Ergebenheit für das Interesse des Vaterlands mündlich überbringen werde.

Unterschrieben: Friedrich César Lacharpe.

Wahl des Hauptstizes der helvetischen Regierung, den 7. August 1798.

Vom grossen Rathe.

Der grosse Rath beschloß durch geheimes absolutes Stimmenmehr, und durch den Namensaufruf zur neuen Wahl eines Hauptstizes der Regierung zu schreiten.

Im ersten Stimmenmehr erhielten folgende Städte Stimmen.

Urau	24
Bern	28
Basel	3
Freiburg	8
Luzern	35
Solothurn	6
Zürich	13

Vom zweiten Stimmenmehr wird Basel ausgeschlossen.

In diesem erhielten folgende Städte Stimmen.

Zweites Stimmenmehr:

Urau	25
Bern	30
Freiburg	9
Luzern	38
Solothurn	6
Zürich	11

Es waren nur 118 Stimmen. Da aber 119 Stimmen fielen, so entschied die Versammlung nichts destoweniger, daß das Stimmenmehr gültig sey. Solothurn wird von dem 2ten Stimmenmehr ausgeschlossen.

In diesem erhielten folgende Städte Stimmen.

Drittes Stimmenmehr:

Urau	29
Bern	33
Freiburg	6
Luzern	38
Zürich	12

Freiburg wird vom 4ten Stimmenmehr ausgeschlossen.

In diesem erhielten folgende Städte Stimmen.

Viertes Stimmenmehr:

Urau	25
Bern	42
Luzern	36
Zürich	15

Zürich wird vom 5ten Stimmenmehr ausgeschlossen.

In diesem erhalten folgende Städte Stimmen.

Fünftes Stimmenmehr:

Urau	28
Bern	46
Luzern	44

Urau wird vom sechsten Stimmenmehr ausgeschlossen.

In diesem letzten Stimmenmehr haben:

Bern	57
Luzern	61

Luzern wird als Hauptort der Regierung anerkannt.

Den 8ten August wählte der Senat durch geheimes Stimmenmehr mit 33 Stimmen Luzern zum Hauptort. Bern hatte 21.